



**Kosten des Katastrophenschutzes  
- Vergleichszahlen anderer Landratsämter  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Herr Kreisrat Holder hat in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2006 um Vorlage von Vergleichszahlen anderer Landratsämter zu den Kosten des Katastrophenschutzes gebeten (Einzelplan 1, Unterabschnitt 1400 des Verwaltungshaushalts 2007). Die Verwaltung hat folgende Daten erhoben, die zeigen, dass die Haushaltsansätze nur eingeschränkt vergleichbar sind.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen haben im Haushaltsplan 2007 im Unterabschnitt 1400 des Verwaltungshaushalts folgende Mittel eingestellt:

<u>Landratsamt</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>davon Personalausgaben</u>
Alb-Donau-Kreis	77.528 EUR	46.000 EUR
Biberach	13.060 EUR	Personalausgaben nicht enthalten
Bodenseekreis	191.089 EUR	123.200 EUR
Ravensburg	184.268 EUR	96.008 EUR
Reutlingen	30.750 EUR	28.000 EUR
Sigmaringen	15.132 EUR	Personalausgaben nicht enthalten Zusätzlich 10.000 EUR im Vermögenshaushalt
Tübingen	99.230 EUR	54.930 EUR
Zollernalbkreis	81.930 EUR	51.200 EUR

Bei den Landkreisen Biberach und Sigmaringen werden die Personalausgaben unter einer anderen Haushaltsstelle veranschlagt. Die übrigen Landkreise veranschlagen die Personalkosten im Gegensatz zum Landkreis Reutlingen insgesamt beim Unterabschnitt 1400, auch wenn die jeweilige Person noch für andere Bereiche (z. B. öffentliche Ordnung, Feuerwehrwesen, Brandverhütung) zuständig ist.

2. Für die auch nach Abzug der Personalkosten bei den anderen Landkreisen noch verbleibenden relativ hohen Haushaltsansätze gibt es folgende Gründe:

Im Gegensatz zum Landkreis Reutlingen werden auch Ausgaben für die Interne Leistungsverrechnung (Personal- und Sachkosten, Service und Steuerung) beim Unterabschnitt 1400 veranschlagt. Der Haushaltsansatz beträgt hier zum Beispiel beim Bodenseekreis 47.593 EUR, beim Landkreis Ravensburg 46.574 EUR, beim Zollernalbkreis 28.060 EUR, beim Alb-Donau-Kreis 15.028 EUR und beim Landkreis Tübingen 11.540 EUR.

Zudem gewähren einige Landkreise den Katastrophenschutzorganisationen Zuschüsse für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen und Fahrzeugen, für Aus- und Fortbildungen sowie für Übungen, obwohl diese Finanzierung keine Pflichtaufgabe der Landkreise, sondern des Bundes und des Landes ist. So unterstützt z. B. der Bodenseekreis die Organisationen jährlich mit 8.000 EUR, der Landkreis Ravensburg mit 18.000 EUR und der Landkreis Sigmaringen mit 6.000 EUR.

Der Bund und das Land stellen den Organisationen deshalb auch Fahrzeuge und Ausstattung sowie jährliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies 27 Fahrzeuge des Bundes und 8 Fahrzeuge des Landes. Der Bund gewährt jährlich Zuschüsse in Höhe von ca. 40.000 EUR; das Land in Höhe von ca. 6.500 EUR.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird zu entscheiden sein, ob der Landkreis Reutlingen der Stadt Reutlingen einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens ELW 2 (Baujahr 1989) aus Haushaltsmitteln des Katastrophenschutzes gewährt. Die Beschaffung des ELW 2 wurde seinerzeit vom Landkreis aus Feuerwehrmitteln mit 25 % bezuschusst.

Die Haushaltsmittel, die beim Landkreis Sigmaringen im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden, sind für die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Behörde und Einheiten im Zuge des Seuchenschutzes (Grippeerkrankungen, Tierseuchen etc.) vorgesehen. Auch diese Finanzierung ist nicht die Aufgabe der Landkreise; die notwendigen Haushaltsmittel werden vom Land zur Verfügung gestellt.